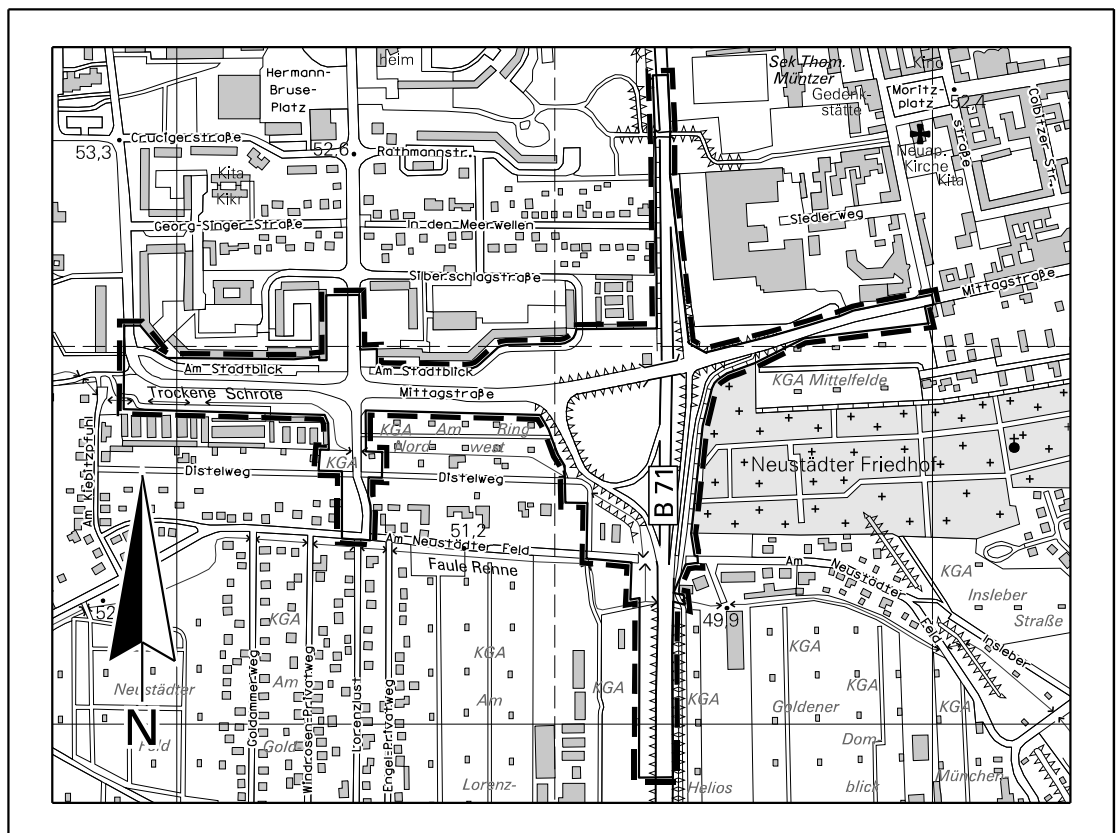


Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung zum Bebauungsplan Nr. 165-2 VERKEHRSBAUVORHABEN MAGDEBURGER RING / MITTAGSTRASSE

Stand: September 2012



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 07/2012

1. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde beteiligt durch Auslegung des letzten Planungsstandes (Satzungsbeschluss vom 10.03.1994). Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.07. bis 27.08.12 nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29 am 20.07.12.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2.1. Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme

E.ON Avacon AG, Bereich Hochspannungsanlagen
Landesverwaltungsamt, obere Luftfahrtbehörde, Behörde für den Schwerlastverkehr
Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH
Untere Denkmalschutzbehörde

2.2. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahme ohne Anregungen oder Hinweise

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger
1	20.08.12	Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und regionale Entwicklung
2	20.08.12	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für die Wasserwirtschaft
3	20.08.12	Landesverwaltungsamt, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde
4	20.08.12	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser
5	20.08.12	Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde
6	23.07.12	50Hertz Transmission GmbH TG, Netzbetrieb
7	14.08.12	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
8	30.07.12	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost

9	20.08.12	Städtische Werke Magdeburg GmbH
10	15.08.12	Landesamt für Vermessung und Geoinformation
11	14.08.12	Industrie- und Handelskammer
12	08.08.12	Handwerkskammer Magdeburg
13	20.07.12	Untere Bauaufsichtsbehörde
14	09.08.12	Untere Straßenverkehrsbehörde
15	16.08.12	Untere Bodenschutzbehörde
16	16.08.12	Untere Wasserbehörde
17	16.08.12	Untere Immissionsschutzbehörde

2.3. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	09.07.12	Untere Naturschutzbehörde	In dem zur Aufhebung vorgesehenen Bebauungsplan sind öffentliche Grünflächen als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Die Grünflächen dienen dem Ausgleich der Eingriffe durch das Verkehrsbauvorhaben. Für sie ist im Falle der Aufhebung des Bebauungsplanes ein geeignetes anderes Mittel zu ihrer Erhaltung zu finden.	Es handelt sich nicht um die Aufhebung eines Bebauungsplanes, sondern um die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und der nachfolgenden Beschlüsse zum nicht rechtsverbindlichen B-Plan. Da der Satzungsbeschluss bereits 1994 gefasst wurde, der B-Plan aber keine Rechtskraft erlangte, besteht keine Planreife, der B-Plan hat somit keinerlei Wirkung auf die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 29 BauGB. Alle im Zuge des Brückenbaus hergestellten Grünflächen einschließlich der Gehölze befinden sich auf Grundstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Erhalt ist somit gesichert. Außerdem gilt die Baumschutzsatzung.	Kein Beschluss erforderlich.